

18.06.2015

## RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Hinterholzer, Onodi und Ing. Huber

zur Gruppe 4 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2016,

LT-670/V-3-2015

betreffend **Finanzierung der Pflege**

Die demographische Entwicklung stellt den Gesundheits- und Sozialbereich vor große organisatorische und finanzielle Herausforderungen.

Mit der Einführung des Pflegefonds im Jahr 2011 wurde ein wichtiger Schritt zur Absicherung der Pflegefinanzierung gesetzt. Der Pflegefonds hat sich inzwischen als erfolgreiches Instrument zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Pflege in Österreich bewährt. Mit der Novelle zum Pflegefondsgesetz, BGBl. I Nr. 173/2013, wurde die Dotierung des Pflegefonds auch für die Jahre 2015 und 2016 sichergestellt.

Der Pflegefonds hat wesentlich zur Entlastung der Länder und Gemeinden beigetragen und soll daher weiterhin als nachhaltiges Instrument zur Sicherung der Finanzierung sowie des bedarfsgerechten Ausbaues von Pflege- und Betreuungsleistungen gefestigt werden.

Für jene Menschen, die ihre Angehörigen zu Hause pflegen und damit einem überwiegenden Wunsch der Betroffenen nachkommen, existieren bereits eine Reihe von unterstützenden Maßnahmen wie z.B. die Übernahme der Beiträge zur Sozialversicherung für pflegende Angehörige, Ersatz zu den Kosten der Ersatzpflege bei Urlaub oder Krankheit oder die Möglichkeit einer Pflegekarenz bzw. einer Pfl egeteilzeit mit Rechtsanspruch auf ein Pflegekarenz geld.

Ein wichtiges Grundelement, um den Menschen die Pflege zu Hause zu ermöglichen, ist aber das Pflegegeld. Mit Wirkung vom 1.1.2016 ist eine einmalige lineare Erhöhung aller Stufen um 2 % fixiert. Das Pflegegeld wurde aber seit seiner Einführung im Jahr 1993 nur unregelmäßig erhöht und ist damit weit hinter der Erhöhung der Lebenshaltungskosten zurückgeblieben. So ist z.B. das Pflegegeld der Stufe 3 zwischen 1993 und 2014 nur um insgesamt 12,9 % erhöht worden, die Lebenshaltungskosten sind im gleichen Zeitraum aber um 46,9 % gestiegen.

Zum Ausgleich dieses Kaufkraftverlustes ist eine einmalige zusätzliche Erhöhung im zweistelligen Prozentbereich dringend erforderlich.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### **A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung vorstellig zu werden,

- 1) um den Pflegefonds als nachhaltiges Instrument zur Sicherung der Finanzierung sowie des bedarfsgerechten Ausbaues von Pflege- und Betreuungsleistungen zu verankern und insbesondere für die Jahre nach 2016 zu verlängern und zu valorisieren,

2) und um weiterhin Maßnahmen zu sichern und auszubauen, die die Pflege zu Hause bestmöglich fördern, insbesondere eine einmalige lineare Erhöhung des Pflegegeldes im zweistelligen Prozentbereich zur Abdeckung des Kaufkraftverlustes vorzusehen sowie in der Folge eine jährliche Valorisierung des Pflegegeldes sicherzustellen.“